

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigepaltene Beilage oder deren Raum berechnet

Ein Wirtschaftsbund fürs deutsche Baugewerbe.

Vor einigen Wochen haben wir mitgeteilt, daß in Berlin ein Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin gegründet worden sei. Auf die Wichtigkeit dieser Gründung für die Arbeiterschaft haben wir gleich in einigen Sätzen aufmerksam gemacht. Inzwischen hat sich nun herausgestellt, daß schon damals der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschlossen hatte, einen solchen Wirtschaftsbund für das ganze Reichsgebiet zu schaffen. Schon am 10. Januar dieses Jahres hat der Vorstand des Arbeitgeberbundes beschlossen, den Bezirksverbänden des Bundes zu empfehlen, überall Wirtschaftsbünde mit einheitlichen Satzungen zu errichten und in dieser Sache gemeinsam mit dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister vorzugehen. Der geschäftsführende Ausschuss des Innungsverbandes hat darauf seinerseits am 14. Februar beschlossen, die dem Innungsverband angetragene Vertretung im Vorstand des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe anzunehmen, sowie den angebotenen Satzungen zu empfehlen, die Bestrebungen der einzelnen Wirtschaftsbünde aufs eifrigste zu unterstützen und ihre Mitglieder zum Anschluß an sie zu veranlassen.

Welchen Zweck hat dieser Wirtschaftsbund, und welche Bedeutung erlangt er für die Bauarbeiter? Wir wollen dies an der Hand der Veröffentlichungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und des Verbandes der Baugeschäfte in Groß-Berlin erklären. Es wird sich dabei zeigen, daß die Gründung dieses Bundes für die Arbeiterschaft von der allergrößten Bedeutung ist.

Nach den Veröffentlichungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe soll durch die Gründung des Wirtschaftsbundes die wirtschaftliche Macht des baugewerblichen Unternehmens auf die denkbar höchste Stufe gebracht werden. Daß sich diese Macht gegen die Arbeiterorganisationen richten soll, wird in den Veröffentlichungen nicht gesagt. Es wird vielmehr betont, daß der Wirtschaftsbund dazu dienen solle, der Macht der Bauoffizianten einseitig und dem Druck der Bauauftraggeber andererseits eine gleichwertige Macht entgegenzusetzen. Die bisherigen baugewerblichen Organisationen der Unternehmer hätten dazu nicht ausgereicht. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe unterlege als soziale Kampfororganisation den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, wonach aus der Mitgliedschaft bei einer solchen Kampfororganisation ein Klagerrecht weder für noch gegen die Organisation gegeben sei. Diese Bestimmung des § 152 der Gewerbeordnung mache es unmöglich, die Mitglieder der Arbeitgeberverbände so an deren Bestände zu binden, wie dies für die Durchsetzung wirtschaftlicher Bestrebungen unbedingt erforderlich sei. Der § 153, der die Anwendung irgendwelchen Zwanges zum Beitritt oder zum Verbleiben bei einer sozialen Kampfororganisation mit Strafe bedrohe, verhindere die wirksame Durchführung aller wirtschaftlichen Maßnahmen, für die die höchste Selbstbestimmung der Organisation und damit die Bekämpfung von Außenfeinden eine Voraussetzung sei.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe will also durch die Gründung des Wirtschaftsbundes die Unternehmerorganisationen von Fesseln befreien, die ihnen bis jetzt bei der Durchführung ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen hinderlich waren.

Nicht ganz klar ist es, was der Arbeitgeberbund meint, wenn er in seiner Veröffentlichung weiter sagt, die hemmenden Schranken, die ihn und seinen Unterverbänden in ihrer Betätigung durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung gesetzt seien, würden noch hinderlicher durch organisatorische Schwierigkeiten, die dem Bund und den Unterverbänden für die Betätigung erwachsen. Es sei nämlich sehr wohl möglich, daß innerhalb eines Arbeitgeberverbandes bei völliger Gleichheit im Hauptzweck desselben — der Behandlung der Arbeiterfrage — verschiedenartige Interessen auf wirtschaftlichem Gebiete inner-

halb der Mitgliedschaft beständen, und es sei ohne weiteres klar, welche Schwierigkeiten entstehen könnten, wenn ein solcher Arbeitgeberverband nun auch die wirtschaftlichen Fragen in den Bereich seiner Tätigkeit ziehe. Was für den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gelte — so heißt es in dessen Veröffentlichung weiter —, das gelte in noch viel höherem Maße vom Innungsverband deutscher Baugewerksmeister. Den Zwangsinnungen unterbinde § 100 a der Gewerbeordnung eine der wichtigsten Bestrebungen, nämlich den Preissturz. Freie Innungen unterlägen zwar dieser rechtlichen Beschränkung nicht, jedoch behalte für sie die Beschränkung des § 92 c der Gewerbeordnung bezüglich der Erhebung von Konventionalkraften, die nur in einer für die Erzielung wirtschaftlicher Ziele ganz unzureichenden Höhe erfolgen dürfe. Da also weder der Arbeitgeberbund und seine Unterverbände noch der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister und seine Innungen in der Lage seien, die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Baugewerbes mit der notwendigen Handlungsfreiheit durchzuführen, so bleibe nur übrig, hierfür eine neue Organisation ins Leben zu rufen.

Nun wird, wie schon gesagt, in der Veröffentlichung des Arbeitgeberbundes mit keinem Wort gesagt, daß der Wirtschaftsbund auch in etwaige Kämpfe zwischen den Verbänden der Arbeiter und der Arbeitgeber eingreifen solle. Sein Zweck soll vielmehr sein, der Preisbrückeri mancher Bauauftraggeber und den illoyalen Preisunterbietungen einzelner Bauunternehmer sowie den hohen Baustoffpreisen entgegenzutreten. Gelöst werden soll diese Aufgabe vermittels Durchsetzung einheitlicher Bedingungen für alle Ausschreibungen und durch die wirtschaftliche Zusammenfassung der Baugewerbetreibenden in Preisstützverbänden, die durch die Befestigung der bisherigen Unterbietungen angemessene Preise erzwingen sollen. Der unbilligen Erhöhung der Baustoffpreise soll der Bund durch Auffklärung der Öffentlichkeit und der Regierung, daneben aber unter Umständen auch durch Anwendung von Zwangsmaßnahmen, wie Sperre von Syndikatswerten, Unterbindung von Außenfeinden, Beteiligung an einzelnen Fabriken usw., entgegenwirken. Der Plan geht weiter dahin, durch Gründung von Einkaufsgenossenschaften weitere Machtmittel in der Hand des Wirtschaftsbundes zu schaffen, und man hält es sogar nicht für unwahrscheinlich, daß sich mit Hilfe des Wirtschaftsbundes auf diese Weise eine straffe Kartellierung des Baugewerbes anbahnen läßt, daß Einkaufsgenossenschaften und Preisstützverbände auszugestalten sind zu Verteilungszustellen, die für bestimmte Bezirke alle Baumateriallieferungen auf die Lieferanten sowie alle Bauaufträge auf die Unternehmer verteilen.

Das ist, wie man zugeben muß, ein ganz gewaltiger Plan, dessen Verwirklichung den Bauunternehmern und ihren Verbänden eine ganz ungeheure Macht in die Hand geben wird. Diese Macht werden auch die Arbeiterorganisationen zu fühlen bekommen. Es kann dabei ganz außer Betracht bleiben, ob das der eigentliche und erste Grund für die Schaffung des Wirtschaftsbundes gewesen ist oder nicht. Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, würde den Unternehmerverbänden bei künftigen Kämpfen mit den Arbeiterverbänden die in ihrem Wirtschaftsbund verbündete Macht zugute kommen. Man braucht nur an die Vergangenheit zu denken, um das zu begreifen. Von Jahr zu Jahr haben die organisierten Bauunternehmer ihre Macht verhärtet, indem sie sich immer enger und fester zusammenschlossen. Der oft ausgesprochene Zweck war die Zerkleinerung der Macht der Arbeiterverbände. Die Ausprägung im Jahre 1910 war die höchste Ausprägung zu diesem Zweck. Aber gerade diese Ausprägung hat dem Arbeitgeberbund die Grenzen seiner Macht gesenkt. Ein großer Teil der Unternehmer stimmte sich um die Ausprägungsbefähigung nicht. Man wollte sie durch die Festlegung von Konventionalkraften und durch allen möglichen Terrorismus zur Ausprägung zwingen; aber die Konventionalkraften waren nicht ein-

tragbar, weil der Arbeitgeberbund als soziale Kampfororganisation den Bestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung unterstellt ist, dessen zweiter Absatz lautet:

„Jedem Teilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Zerabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Indem ein Unternehmer aus dem Arbeitgeberbund austrat, war er seiner Verpflichtungen gegen diesen ledig und konnte auf die Bezahlung von Konventionalkraften nicht mit Erfolg verklagt werden. Auch die verschiedenen terroristischen Mittel gegen nicht ausstehende Unternehmer, wie Materialsperrung usw., hatten nicht überall vollen Erfolg; denn hier stand wieder der § 153 der Gewerbeordnung im Wege, der die Verhinderung des Austritts von Zerabredungen mit Gefängnis bedroht. Die baugewerblichen Arbeitgeberverbände baten deshalb im Jahre 1912 den Reichstag in einer Eingabe um Aufhebung des Absatzes 2 des § 152. Aber diese Eingabe war erfolglos. Die Unternehmer suchten sich dann durch den Zusammenschluß aller baugewerblichen Verbände zum Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände selbst zu helfen. Auch die Begründung des bekannnten „Preisstützverbands“ war ein Mittel zu diesem Zweck. Aber die Hindernisse für eine unbeschränkte Wirksamkeit aller dieser Verbände bestanden weiter. Der Bund konnte seine Mitglieder nicht einmal zur Zahlung der von ihm festgesetzten Beiträge zwingen; denn das Recht der Klage gegen seine Mitglieder steht ihm als soziale Kampfororganisation nicht zu.

Diesem Mangel wird nun durch die Gründung eines das ganze Baugewerbe umfassenden, den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung nicht unterliegenden Wirtschaftsbundes abgeholfen werden; denn Vereinigungen von Gewerbetreibenden zur Herbeiführung und Erhaltung angemessener Preise für ihre Gewerbezweignisse (Kartelle, Syndikate, Trusts) fallen nicht unter die genannten Paragraphen; sie können durch Verbandsstatuten ihre Mitglieder hinsichtlich des Gewerbetriebs Beschränkungen unterwerfen und Vertragsstrafen, die ein Mitglied durch Uebertretung der einem Gewerbetriebe durch die Satzungen gezogenen Schranken verwirkt hat, einlagern.

Danaach wird jeder verstehen, was die Gründung des Wirtschaftsbundes für die baugewerblichen Arbeiter zu bedeuten hat. Es ist übrigens durchaus nicht unmöglich, daß die Gewinnung von Macht gegen die Arbeiterverbände bei der Gründung dieses Bundes die eigentliche Triebfeder war. In der Veröffentlichung des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins (Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe vom 16. Februar 1917) heißt es nämlich ausdrücklich: „Seine Aufgabe sieht dieser Bund in der Stellungnahme zu allen Fragen, welche das wirtschaftliche Leben seiner Mitglieder berühren.“ Daß sich der Berliner Wirtschaftsbund in erster Linie gegen die Bauoffizianten wenden soll, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil ja diese Lieferanten selbst dem Bund angehören (Märkischer Ziegelofenverband, Bauoffiziantenverband, Verkaufsstelle vereinigter Zersprohnganten, Verein der Steinhändler Berlins und Umgebung, Zentralverkaufsstelle der Berliner Wärdelwerke usw.). Er soll alle jene Verbände, Innungen und Gesellschaften vereinigen, deren Handhabungsarbeiten nötig ist, ein Gebäude vom ersten Spatenstich bis zum letzten Pinselstrich aufzurichten.“ Das deutet doch keineswegs darauf hin, daß der Kampf gegen die Bauoffizianten der Hauptzweck des ganzen Unternehmens sei.

Nügen aber diese oder andere Gründe zur Schaffung des Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe geführt haben: für die Bauarbeiter kann es keinem Zweifel unterliegen, daß in diesem Wirtschaftsbund eine Macht erwacht, die ihrem weiteren Aufstieg nach dem Kriege, ja selbst der Erreichung ihres alten Lebensstandes sehr gefährlich werden kann. Sie haben deshalb alle Ursache, nicht müßig die Hände in den Schoß zu legen, sondern noch während des Krieges durch die Auffklärung und Herausziehung der uns noch fernstehenden Bauarbeiter auch unsere Macht zu stärken.



Gewerkschaften und Lebensmittelversorgung.

In Nummer 10 des „Grundstein“ haben wir über die Eingaben berichtet, die die deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände aller Richtungen wegen einer besseren Regelung der Ernährungsverhältnisse an den Reichstagler und an das Kriegsernährungsamt gerichtet haben. Aus Anlaß dieser Eingaben lud das Kriegsernährungsamt die Vertreter dieser Verbände zu einer Konferenz ein, an der die für das Ernährungswesen verantwortlichen Herren von Batocki, General Gröner und Staatskommissar Dr. Michaelis sowie der Unterstaatssekretär des preussischen Landwirtschaftsministeriums, v. Falkenhäuser, und einige Vertreter des Kriegsernährungs- und des Kriegsernährungsamts teilnahmen. Die Konferenz fand am 12. März in den Räumen des Kriegsernährungsamts in Berlin statt und wurde von Herrn v. Batocki geleitet. Der Redakteur des „Correspondenzblattes der Generalkommission“, Genosse Lambert, begründete die Eingabe der Arbeiter und Angestelltenverbände. Er hob hervor, daß das mit der Einstellung des Kriegsernährungsamts erstrebte Ziel, die Einseitigkeit und Schnelligkeit der Kriegsernährung zu sichern, nicht erreicht worden sei. Die Landeszentralverbände ständen nach wie vor der einseitigen Regelung und der Durchführung der Maßnahmen des Kriegsernährungsamts hindernd im Wege, vor allem durch das preussische Landwirtschaftsministerium einen verhängnisvollen Einfluß auf die Preisregelung und Verteilung der Lebensmittel zu gewinnen. Die Nationierung beschränke sich nur für die städtischen Verbraucher, den Erzeugern würden größere Mengen bleiben, und auf dem Lande sei das Vorhandensein größerer Vorräte durch den Schleichhandel erweitert. Die einseitige Erzeugerpolitik des Landwirtschaftsministeriums liefere — Boden, Dünger, Gespanne und Arbeitskräfte — nicht befriedigend genug, die Erzeugnisse nur zu Verschärfungen in der Erzeugung zugunsten des löpferen Anbaues und zum Nachteil der durch Höchstpreis geregelten Massenbedarfsmittel. Nicht minder wichtig als die Stimmung der Erzeuger von Lebensmitteln sei die Stimmung der Verbraucher, besonders der Arbeitermassen als Erzeuger anderer, ebenso wichtiger Verteidigungsmittel.

Herr v. Batocki erwiderte, daß die Nationierung, soweit es sich um Lebensmittel handelt, deren Regelung das Reich übernommen habe, für alle gleich sei. Das Kriegsernährungsamt habe eine Preispolitik niemals verfolgt. Die Getreide- und Kartoffelpreise in den übrigen Ländern seien fast durchwegs höher als in Deutschland. Das Landwirtschaftsministerium habe den Maßnahmen des Kriegsernährungsamts nicht entgegengetreten. Wenn es in einzelnen Betrieben zu Streiks gekommen sei, so habe wohl auch die Lohnfrage dabei eine Rolle gespielt. Der Schleichhandel sei bedauerlich, werde aber überhört. Die Erfassung seiner Mengen werde die allgemeine Nationierung noch nicht um ein Prozent aufheben. In der weiteren Aussprache erklärte General Gröner, daß das Kriegsernährungsamt jederzeit bereit sei, alle Maßnahmen des Kriegsernährungsamts und des preussischen Staatskommissars zur Erzielung von Lebensmitteln zu unterstützen. Staatskommissar Dr. Michaelis erklärte, er könne jetzt viel tun, auch für die Erfassung der Lebensmittel bis in die kleinsten Gemeinden. Die Vorräte seien knapp, daher seien auch außerordentlich strenge Maßnahmen erforderlich, durch die die Bevölkerung vor Not geschützt werden soll. Und Herr v. Batocki bezeichnete die Erhebungen über den Stand unserer Lebensmittelvorräte als recht ernst. Es müsse besonders an Getreide ganz außerordentlich getreue Arbeit werden; für etwaige Fehlbestände daran werde der Bevölkerung mehr Fleisch und daneben möglichst Graupen, Erbsen und Sauerlöffel geliefert werden.

Weiter beteiligten sich an der Aussprache noch Vertreter von den christlichen Gewerkschaften und G. G. H. M. Breit und Legien von der Generalkommission. Legien wies auf die große Bedeutung der Ernährungsfrage für die Durchführung des Hilfsdienstes hin und rügte scharf die unzureichenden Löhne, mit denen viele Unternehmer ihre Arbeiter abpfeifen. Das Kriegsernährungsamt möge auf diese Dinge ein scharfes Auge haben, damit es nicht zur Anknüpfung von gefährlichen Stimmungen komme. Auch der Vertreter des preussischen Landwirtschaftsministeriums, v. Falkenhäuser, nahm das Wort. Er behauptete, der Landwirtschaftsminister sei gar nicht der Vater der Widerstände in der Ernährungsfrage, als der er betrachtet werde, sondern er wolle mit der Befreiung der Erzeugung vor allem den Verbrauchern dienen. Von dem Willen des Landwirtschaftsministeriums komme nur das Wenigste in die Öffentlichkeit; aber man dürfe versichert sein, daß das Zusammenarbeiten mit dem Kriegsernährungsamt keine Gemengungen aufzuweisen habe. Gegenwärtig habe der Landwirtschaftsminister auf die Ernährungsfrage überhaupt nur geringen Einfluß und einen Teil seiner Befugnisse an das neue Staatskommissariat für Ernährungsweisen abgegeben.

Zum Schluß sagte Herr v. Batocki das Ergebnis der Aussprache dahin zusammen, daß die drei zuständigen Gewalten, Kriegsernährungsamt, Kriegsernährungsamt und preussischer Staatskommissar, einseitig zusammenarbeiten und einmütig von der Notwendigkeit einer stärkeren Erfassung und Durchführung des Hilfsdienstes hin und rügte scharf die unzureichenden Löhne, mit denen viele Unternehmer ihre Arbeiter abpfeifen. Das Kriegsernährungsamt möge auf diese Dinge ein scharfes Auge haben, damit es nicht zur Anknüpfung von gefährlichen Stimmungen komme. Auch der Vertreter des preussischen Landwirtschaftsministeriums, v. Falkenhäuser, nahm das Wort. Er behauptete, der Landwirtschaftsminister sei gar nicht der Vater der Widerstände in der Ernährungsfrage, als der er betrachtet werde, sondern er wolle mit der Befreiung der Erzeugung vor allem den Verbrauchern dienen. Von dem Willen des Landwirtschaftsministeriums komme nur das Wenigste in die Öffentlichkeit; aber man dürfe versichert sein, daß das Zusammenarbeiten mit dem Kriegsernährungsamt keine Gemengungen aufzuweisen habe. Gegenwärtig habe der Landwirtschaftsminister auf die Ernährungsfrage überhaupt nur geringen Einfluß und einen Teil seiner Befugnisse an das neue Staatskommissariat für Ernährungsweisen abgegeben.

weitere Knappheit gerechnet werden müsse. Er hoffe, daß die mündliche Aussprache die Vertreter der Gewerkschaften davon überzeuge habe, daß die verantwortlichen Stellen im Reich die des Ernstes der gegenwärtigen Lage vollstän- demot sein.

Neuorientierung in der Wohnungsfrage.

Man schreibt uns: Während die Neuorientierung unserer inneren Politik im allgemeinen erst verprochen und in Aussicht gestellt ist, ist auf dem Gebiete der Wohnungsfrage ohne viel Aufhebens ein nicht unbedeutender Umschwung bereits tatsächlich in Gang gekommen, und zwar ist es P r e u ß e n, von dem hier die Veränderung ausgeht. Während Preußen noch bis vor kurzem nicht mit Unrecht als sehr rückständig auf diesem Gebiete der Sozialpolitik galt, hat es sich in der letzten Zeit einen starken Aufschwung gegeben und schied sich an die vordere Reihe der Reform zu treten. Die einzelnen Maßregeln sind ja bekannt, aber ihre Zusammenfassung zeigt, daß man in der Tat von einer Art Neuorientierung in der Wohnungsfrage in Preußen reden kann. Schon im vorigen Jahre ist durch das sogenannte Schöpfungsgesetz die auch von den Wohnungsreformern längst dringend verlangte Verbesserung des Grundstücksbewertungs in die Wege geleitet worden, ebenso wurde durch das Städtebaugesetz den Grundbesitzern die Beschaffung von Realcredit erleichtert. Die gegenwärtig aber dem Abgeordnetenrat vorliegenden und, wie man hoffen darf, bald zur endgültigen Erledigung kommenden Entwürfe eines Wohnungsgesetzes und des sogenannten Bürgerbaugesetzes bilden weitere wichtige Bausteine zu einem geschlossenen Gesamtwerk der Wohnungsreform. Sie werden weiter ergänzt durch eine wesentliche Erleichterung der Schaffung von Kleingärten und Kleinfeldern, die zurzeit das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch Revision der Bauordnungen und Wohnungspläne und Beschaffung der oft ganz übertriebenen Anforderungen an diese durchführt. Weiter ist von ministerieller Seite in der Wohnungsgesetzkommission des Abgeordnetenhauses gegenüber den Wünschen auf Ausgleichung des Rohpreises auf Haupt-, Klein- und Nebenbahnen im Interesse des Wohnungswezens eine entgegenkommende Haltung eingenommen worden. Am meisten aber tritt die Wandlung wohl in zwei weiteren Punkten hervor. Bisher hatte sich der Preussische Staat immer auf den Standpunkt gestellt, daß er eigene größere Gebäudeanlagen in Wohnzwecken nur zugunsten seiner eigenen Beamten und Angestellten machen wolle. In dem Wohnungsgesetz entwarf und dem Bürgerbaugesetz hat er nun aber dieser Standpunkt vollständig verlassen, und in der zugehörigen Begründung wird erklärt, daß der Preussische Staat jetzt, angesichts der großen Wandlungen in den Lebensverhältnissen es als seine Aufgabe anerkenne, allgemein und ohne Begrenzung auf einen bestimmten Personenkreis auch staatliche Finanzmittel für die Reform des Wohnungswezens einzusetzen. Außerdem wurde in der Wohnungsgesetzkommission des Abgeordnetenhauses von ministerieller Seite mitgeteilt, daß in Zukunft auch geeignetes städtisches Land zu angemessenen Preisen vom Preussischen Staat für die Zwecke der Wohnungs- und Siedlungsreform zur Verfügung gestellt werden solle, und für Wohnstätten in auch bereits entliegendes Unternehmungen im Gange, — also anheimelnde eine starke Wandlung auch in der fiskalischen Bodenpolitik.

Dieses preussische Vorgehen eröffnet aber auch wesentlich bessere Aussichten für eine große Wohnungsreform des Reiches. Es ist kein Geheimnis, daß eine solche Wohnungsreform des Reiches bisher vor allem an dem Widerstande der Einzelstaaten gescheitert ist, die sich in ihrer Zuständigkeit nicht vom Reiche hineinreden lassen wollten. Wenn nun aber die Einzelstaaten selber, und vor allem, wenn Preußen selber auf dem Gebiete des Wohnungswezens tätig vorgeht, so wird die Befürchtung einer Beeinträchtigung ihrer Zuständigkeit durch das Reich hinwegfallen; denn dann wird dieses sich selbstverständlich auf diejenigen Gebiete der Wohnungsreform beschränken, die ihm unbestritten zufallen. Es fehlt da auch keine besonderen großen aktuellen Aufgaben. Insbesondere seien erwünscht die Schaffung eines besonderen Erbschaftssteuergesetzes, die Reform der Bodenpolitik des Reiches und vor allem die Schaffung einer großen Reformorganisation zur Aufbringung des nötigen Realcredits für den Bau von Klein- und Mittelwohnungen nach dem Kriege. Einige tatsächliche, wenn auch noch recht bescheidene Anläufe einer solchen Reichswohnungsreform liegen auch bereits vor, insbesondere das Kapitalbindungsgesetz und jetzt die Erhöhung des Wohnungsfinanzierungsfonds des Reiches von 5 auf 10 Millionen Mark sowie die Erneuerung seiner Zwecke. Man darf hoffen, daß diesen ersten kleineren Schritten bald größere folgen werden.

Es ist gewiß, daß diese Wendung in der Wohnungsreform, insbesondere aber das Vorgehen Preußens die besten Anzeichen und Unterstützung der weiten Kreise bilden, die bisher schon und zum Teil seit langen Jahren für die Reform unseres Wohnungswezens eingetreten sind. Diese Kreise werden sich aber andererseits freuen müssen, daß die erwähnten Fortschritte zum guten Teile erst in Aussicht gestellt, aber noch nicht verwirklicht sind, und daß es auch die Beweiskraft noch langer, harter und angestrengter Arbeit über die fertiggestellten Stellen bedarf, ebenso wie es auch dringend notwendiger hinaus noch eine Fülle weiterer Wohnungsreform aufzuarbeiten ist. Es gilt daher für diese Kreise, in ihrem Eifer nicht zu erlahmen, sondern im Gegenteil sich die jetzigen Erfolge als Ansporn zu erhöhter weiterer Tätigkeit dienen zu lassen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Ergebnis der Feststellung vom 19. März.

Aus den beiden Bezirken Bremen und Karlsruhe sind die Bezirke nicht eingetroffen. Das Teilergebnis erstreckt sich deshalb nur über 765 Zweige, von denen 704 berichteten. Von den 67 736 erfassten Mitgliedern waren 1654 oder vom Hundert 2,44 arbeitslos, am 31. März vorher von 72 211 Mitgliedern 2243 oder vom Hundert 3,10. Es ist somit wieder eine Abnahme der Arbeitslosigkeit eingetreten, wozu auch die Berichte der beiden fehlenden Bezirke nichts ändern dürften. Gatte das Bremen in letzter Zeit nur wenige und Karlsruhe gar keine Arbeitslose. Außer Straßburg, wo sich zwei Arbeitslose mehr als am vorigen Festtage meldeten, und Köln, wo die geringfügige Arbeitslosigkeit unverändert blieb, sind alle Bezirke an der Abnahme beteiligt. Wohl ist die Arbeitslosigkeit in den nördlichen und nordöstlichen Landesteilen immer noch recht hoch, doch ist auch hier ein Nachlassen eingetreten. Wo das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zur Mitgliederzahl diesmal ein vom Hundert überstieg, betrug es an den beiden letzten Festtagen in Bromberg 15 (17,8 am 12. März), in Königsberg 13,1 (14,1), in Slettin 9,1 (10,3), in Weidenburg 7,1 (11,9), in Straßburg 6,4 (9), in Breslau 6,2 (7,7), in München 3,2 (4,3), in Dresden 2,9 (3,3), in Leipzig 2,3 (3), in Berlin 1,7 (2,3) in Erfurt 1,7 (2,4), in Nürnberg 1,7 (2), in Hamburg 1,1 (2,9).

In der abgelaufenen Woche empfingen 1017 Arbeitslose oder vom Hundert der Mitglieder 1,5 Arbeitslosenunterstützung. In der Woche vorher 654 oder vom Hundert 0,8. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen hat demnach noch zugenommen.

Bezirk	Zahl der Zweige	Zahl der Mitglieder	Zahl der arbeitslosen Mitglieder	In den bestehenden Zweigen		In den bestehenden Zweigen		Zusammen
				Arbeitslose	Prozent	Arbeitslose	Prozent	
1. Königsberg	21	2050	158	207,62	—	—	—	269
2. Weidenburg	34	1431	158	205,14	—	—	—	215
3. Slettin	54	53 1387	91	17,14	2	—	—	93
4. Straßburg	54	54 3098	94	16,18	2,5	1	—	191
5. Berlin	80	80 8028	96	90,18	6,25	2	—	196
6. Magdeburg	86	86 7675	7	5,2	—	—	—	7
7. Erfurt	42	42 2103	20	34,2	—	—	—	86
8. Frankfurt	15	15 4896	2	1,2	—	—	—	4
9. Köln	14	14 4108	—	—	4	—	—	4
10. Dortmund	17	17 1855	—	—	—	—	—	1
11. Hannover	45	45 2852	7	12,1	1	—	—	14
12. Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Hamburg	72	72 4989	62	81,11	9	2	—	59
14. Hofheim	61	61 1581	—	—	—	—	—	118
15. Dresden	16	16 7006	99	129,21	—	1	—	152
16. Leipzig	78	78 4148	126	149,20	1,2	1	—	174
17. Nürnberg	25	25 2549	30	32,10	1	—	—	44
18. München	37	37 3081	80	86,7	6	—	—	90
19. Stuttgart	9	9 869	6	6	—	—	—	5
20. Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Straßburg	5	5 140	1	4,1	—	—	—	2
Zusammen	765	764 67736	1017	134,02	19,54	8	1	5614

Berichte.

München. Der Jahresbericht des Zweigvereins wurde in der am 25. Februar stattgefundenen Vertretergeneralversammlung gegeben. Anwesend waren 39 Delegierte. Der selbstbetriebl. Vorsitzende, Kollege Wolfram (kurzzeit beim Militär), berichtete: Am Schluß des Jahres 1916 hatten wir 1235 Mitglieder; im Laufe des Jahres wurden 507 neu aufgenommen. Als zugerechnet angesehen haben sich 97, zusammen 1830. Davon sind abgerechnet (abgemeldet) 188, geflohen 33, zum Gesamtstand eingezogen 129. Ausgetreten sind 1, wegen Nichtbefreiung gestrichen wurden 332. Somit beträgt der Abgang 688. Am Schluß des Jahres 1916 hatten wir noch 1156 Mitglieder. Wenn auch die Mitgliederzahl zurückgegangen ist, so war doch die Arbeit für die Verwaltung nicht geringer, sie ist im Gegenteil mehr geworden. Die zwei Angestellten hatten neben den laufenden Arbeiten die Agitation auf den Baustellen zu betreiben, die von den alten ländlichen Arbeitern und nicht zuletzt von Heilanden mandant sehr erforderte wurde. Besammlungsstellen in der Nähe der Baustellen waren selten zu haben. Die Arbeit, denen es nur darum zu tun war, ein Geschäft zu machen, denen dies aber durch die Wirtschaftslage nicht möglich ist, gab auf Anfragen um ein Lokal zur Vermählung der jungen Antwort: „Hier hat's ja keine, und so laß' ich mir keine Zeit berechnen.“ Nun, es kommen auch wieder andere Zeiten! Es gibt zu hoffen, daß die Baustellen der Bauarbeiter. Sind doch von einer Baustelle, wo nahezu 300 Kollegen beschäftigt sind, nur 30, also nur 10 pSt., in die Verammlung gekommen. Und gerade auf dieser Baustelle werden von den Unternehmern durch Wünsche von Tarifverbänden Maßnahmen ergriffen, die unsern Mitgliedern das Zahlen der Arbeitslosen, es mühten mehr von unserer Leitung an ihre Pflicht erinnert werden. Manchmal fehlte es aber auch an unseren Kollegen; auch da mußte gelobten werden. Den letzten Leuten, die auch durch die Wirtschaftslage nicht möglich ist, Lebensmittelpreisen eine Preisunterstützung bewilligen. Es bedurfte dazu erst einer Arbeitsbescheinigung vom 4. bis 23. April, nach der sie neben der Preisunterstützung noch 2 A. extra mit einwirkender Kraft befragen mußten. Wegen der Teilnehmer mit nichtigen Bescheinigungen, aber auf unsern Eifer es in 40 Fällen. Durch Vorzeigung wurde die Arbeitshilfe geschaffen. In zwei Fällen kam es aber zur Arbeitsbescheinigung; bei der Firma Telle wegen Nichtbefreiung.

